

Wenn einer von einem Nachbarn ein Gas Most kauft oder es bekommt, so kann man ihn nicht strafen. Es ist auch nichts Ungehöriges dabei, wenn die Sache nicht einen allzu grossen Umfang annimmt.

Präs.: Es gibt Private, die viel Alkohol haben und solches unter der Hand an Kleinverbraucher verkaussern. Auch schwarze Alkoholverkaufsstellen werden von Trinkern gerne aufgesucht. Anstatt dass er ins Wirtshaus geht, sucht er sich bei einem Nachbarn gütlich zu tun. Solche schwarze Kleinverkaufsstellen sollten mit einer empfindlichen Strafe belegt werden, im Falle sie an solche berüchtigte Trinker Alkohol verabreichen.

Batliner und Vogt: stimmen bei und billigen diesen Standpunkt.

Reg.Chef: Solche Fälle sind schon nach dem Polizeigesetz strafbar.

Vogt: Es sollte auch ein Gesetz geschaffen werden, dass einer unter Kuratell gestellt werden kann, bevor er sein ganzes Vermögen vergeudet hat. Bisher war das nicht möglich.

Die Regierung nimmt diese Anregung zur Kenntnis.

Risch B: Unterstützt den Antrag Büchels.

Vogt: Ich glaube, es wäre gut, wenn diese Anregung aufgenommen würde. Dann hätten die Leute, die von solchen Trinkern belästigt werden, auch einen Grund, zu sagen, dass sie nicht dürfen und bei Verabreichung von Getränken bestraft werden.

Es wird somit in Art. 2 in lit. 2 folgender Wortlaut angenommen : " Das Gasthausverbot begreift auch den Bezug und die entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe von geistigen Getränken durch Private in sich".

Präs.: Hier müsste aber auch eingeschlossen werden, dass Private auch vorher verwarnt werden müssen, also dass sie erst nach Verwarnung bestraft werden könnten.

Reg.Chef: Alle Fälle sind wohl nicht zu treffen und ich würde es bei dieser Änderung bewenden lassen.

Büchel: ist mit dieser Fassung zufrieden.

Nachdem weiters keine Änderungen verlangt werden, schreitet Präsident zur zweiten Lesung.

Die definitive Beschlussfassung wird auf den Nachmittag verschoben.

2. Punkt.

Beratung des Landesvoranschlages pro 1933

Präs.: nimmt die erste Lesung des Veranschlagens vor.

Präs.: Gemäss des Konferenzbeschlusses sind die vorgesehenen Gehaltsaufbesserungen für 2 Kanzleihilfen (Landeskasse und Landgerichtskanzlei) auf den früheren Stand reduziert worden und zwar in Rücksichtnahme auf die derzeitige kritische Wirtschaftskrise. Es wird diese Regelung vom Landtage generell getroffen.

Präs.: Bei Titel I Punkt 13 bedarf es einer Bemerkung. Es dürfte zu diesem Posten noch eine kleine Summe ca. 200 Fr. dazu kommen.

Es muss nämlich die Führung der Familienbücher in den Gemeinden neu angeordnet werden. Es müssen neue Bücher angeschafft werden.

Batliner: Bei Position Gesandtschaft muss ich eine Feststellung machen. Die Geschäftsprüfungskommission hat zwar ihren Bericht noch nicht zur Gänze fertig, er dürfte aber bis zur nächsten Sitzung vorgelegt werden. Der Tätigkeitsbericht der Gesandtschaft hat jeder Abgeordnete zur Hand. Ich möchte einige Punkte herausgreifen, was besonders in die Augen springt. Sie schildert, dass wir gute Beziehungen zur Schweiz haben müssen. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Doch nicht die Gesandtschaft macht diese, sondern die Allgemeinheit durch den Gesamteindruck und durch die Regierung. Ferner erwähnt er, dass der Rückgang der schweizerischen Zolleinnahmen auch Rückwirkungen auf unseren Zollanteil haben könnten und dass man sich dagegen wehren sollte. Das gehört nach meiner Auffassung gar nicht in den Bericht. Wir haben keinen Grund, uns zu wehren. Ferner erwähnt der Bericht die neue Alkoholgesetzgebung. Unser Betreffnis lässt sich heute noch nicht bestimmen, es müssen zuerst die Auswirkungen etc. abgewartet werden. - Die Schaffung eines eigenen Eichamtes nimmt auch einen grossen Raum des Berichtes ein. Das ist doch gar nicht so wichtig. Auch steht viel im Berichte bezgl. Arbeitsniederlassungen. Da muss festgestellt werden, dass diese heute systematisch zurückgehen. Daren kann niemand mehr etwas machen. Das sind Folgen der bösen Zeitepoche. Es lässt sich hier fast wie nichts erreichen. Das sind so ein paar Punkte.

Gestern haben wir in der Konferenzsitzung Gelegenheit gehabt, zu hören, dass man aus Sparsamkeitsrücksichten alle grösseren Subventionen einstellen muss. Gestern haben wir nicht aufgebaut sondern erheblich abgebaut.

Wenn man einem Lehrling, der seine Lehre gemacht hat, nicht mehr zubilligt, so ist das Abbau. Ich wünsche aus Sparsamkeitsrücksichten, dass dieser Posten von Fr. 20,000 aus dem Budget verschwindet. Mit diesem Betrag können wir vieles machen. Wir sind nur ein kleines Land und eine Gesandtschaft ist ein direkter Luxus. Bei der heutigen Zeit finde ich diese Ausgabe nicht mehr gerechtfertigt. Ich weiss, dass es schwer ist, heute zu sagen, weg mit der Gesandtschaft. Aber der Landtag soll beschliessen, die Regierung zu beauftragen, die Sache zu prüfen und bei den schweizerischen Behörden dahin Fühlung nehmen, ob es nicht als einen Akt der Unfreundlichkeit empfunden wird. Damals wurde die Gesandtschaft wegen Abschluss des Zollvertrages geschaffen. Heute aber ist diese Stelle nicht mehr eine unbedingte Notwendigkeit und die Auslagen hiefür stehen in keinem Verhältnis zum Erfolge, der erzielt wird. Ich möchte die Herren Abgeordneten ersuchen, meinem Antrage zugestimmen, dass die Regierung beauftragt wird, die Frage der Auflassung der Gesandtschaft aus Sparsamkeitsrücksichten zu prüfen und mit den schweizerischen Behörden in Fühlung zu treten, ob es nicht als eine Unfreundlichkeit angesehen würde, wenn sie aufgegeben würde.

Vogt: Betr. Besoldung kann ich nicht urteilen. Betr. Abbau, das weiss ich nicht. Es beläuft sich doch die Geschäftszahl auf 1500 und vielleicht kann hier die Regierung urteilen, was geleistet worden ist. Für den Ebbau bin ich nicht. Ich könnte hier einen Fall erzählen. Wir hatten einen Schriftenlosen, die Regierung hat auf alle Seiten geschrieben und es hat nichts genutzt. Wir haben uns dann an die Gesandtschaft gewandt um als diese es in die Hände nahm, haben wir schnell gewusst, wohin er gehört hat. Wohin kommen dann die vom Fürsten bezahlten Fr. 20,000?

Reg.Chef: Das ist für die allgemeine Verwaltung bestimmt.

Vogt: Ich habe die Auffassung, das sei dieser Posten für die Gesandtschaft. Früher hat es geheissen, die Gesandtschaft bezahle der Fürst.

Reg.Chef: Das Land bezahlt die Kosten der Gesandtschaft. Im übrigen muss ich dem Herren Abg. Vogt katholisch widersprechen, wenn er behauptet, dass es nichts genutzt habe, solange die Regierung den Fall Baier in Händen gehabt habe. Das ist direkt lächerlich. Wenn Abg. Vogt den Geschäftsgang nur einigermassen kennen würde,

dann könnte er sowas nicht behaupten. Wir haben mit der französischen Regierung über das politische Departement verkehrt und mussten hiezu die Gesandtschaft in Anspruch nehmen. Wenn sie eben da ist, nimmt man sie auch in Anspruch, wie auch bei anderen Sachen. Wenn die Gesandtschaft nicht mehr ist, so wird man es direkt machen. Es kommt auf das gleiche heraus. Entweder wir der Gesandte abgewiesen oder ihm zugestimmt und so dürfte es auch sein, wenn die Gesandtschaft nicht mehr bestehen sollte. Die Schweiz bewilligt nicht der Gesandtschaft, sondern dem Lande. Das ist eine Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse. Dabei will ich nicht sagen, dass die Tätigkeit der Gesandtschaft in sehr vielen Fällen Erfolge zu verzeichnen hat. Wenn einer zu diesem Zwecke da ist und sich der Sache widmen kann, so sind die Aussichten manchmal grösser, als wenn man einem Brief schreibt.

Vogt: Betr. dem Fall Baier bin ich gut unterrichtet. Zuerst hat man mit dem Arbeiterssekretariat in Wetzikon verkehrt. Aber es war nichts zu erreichen. Was den Fall Abbau der Gesandtschaft anbetrifft, glaube ich, dass die Arbeiterschaft nicht sehr begeistert ist für den Abbau, denn er hat vielen Arbeitern geholfen.

Reg. Chef: Im Falle Baier lasse ich die Akten kommen und sprechen. Die Regierung hat sich im Interesse der Gemeinde Balzers bemüht, dass der Fremde hinausgeschafft werden kann. Er wird nun in den nächsten Tagen von Frankreich übernommen und riskiert vielleicht etwas, was wir uns nicht vorstellen können. Die Gemeinde Balzers will es so haben, dass er den Franzosen ausgeliefert wird. Bei internationalen Gepflogenheiten wird sonst üblicherweise Asylrecht gewährt und so ist das nicht üblich.

Vogt: Die Gemeinde Balzers will ihn nicht haben. Ihre Gemeinde soll ihn haben, die es vernachlässigt hat, die Schriften in Ordnung zu halten.

~~Fremmelt~~ Fremmelt: Jedenfalls war hier Triesen vermeint. Wir haben ihm durch die Regierung das Dorf verwiesen. Wir haben ihn nicht nach Balzers geschickt. Er ist selbst dorthin gegangen. Eines schönen Tages hat man uns den Baier wieder herüber geliefert und wir haben ihn wieder zurückgeschickt.

Fremmelt Vogt: Ich kenne mich aus in der Sache und lasse mich nicht am Seil herunter.

Präs.: Ich glaube, das ist keine Landtagsangelegenheit, sondern

eine reine private Sache unter den beiden Gemeinden.

Risch F.: Was die Gesandtschaft anbelangt, so ist die geleistete Arbeit eine kleine Sache. Letztes Jahr wurde von einer Kommission eine wichtige Angelegenheit in Bern erledigt, die immer und immer wieder von der Gesandtschaft verlangt worden ist. Die Sache wurde in einer Sitzung zur Zufriedenheit erledigt. Ich war auch einer von jenen, die den Tätigkeitsbericht der Gesandtschaft verlangt haben und heute bin ich erst recht überzeugt, dass die Auslagen in keinem Verhältnis zur geleisteten Arbeit stehen. Ich möchte die Gesandtschaft abgebaut wissen. Wie die Regierungen unserer bedeutend grösseren nachbarlichen Kantone auch direkt mit Bern verkehrt, so können wir das auch im Wege der Regierung machen. Wenn der Präsident und der Reg. Chef diesen kleinen Weg nach Bern machen, so wird sich das bestimmt lohnen, umso mehr, als letztes Jahr innerst kürzester Zeit das erreicht und ermöglicht wurde, was die Gesandtschaft in einer langen Zeit nicht fertig gebracht hat.

Elkuh: Es ist einmal in einer Versammlung die Forderung gestellt worden, die Gesandtschaft abzubauen. Wenn ich mich recht erinnere, ist damals betont worden, der Fürst lege besonderes Gewicht auf das Bestehen dieser Stelle. Dafür habe auch der Fürst die Fr. 20,000 gewidmet.

Präs.: Ich bin persönlich der festen Überzeugung und weiss dies auch aus massgebender Quelle, dass der Fürst auf die Haltung der Gesandtschaft kein Gewicht legt. Die Fr. 20,000 werden vom Fürsten ohne eine bestimmte Zweckbestimmung an die Kosten der Landesverwaltung gegeben. Das ist eine selbstverständliche Beitragsleistung an die Verwaltungsauslagen, ob wir die Gesandtschaft haben oder nicht.

Reg. Chef: Ich kann die Auffassung meines Vorgängers nur bestätigen. Der beste Beweis ist, dass dieser Beitrag auch weiter bezahlt wird.

Batliner: Wenn ich dem Herrn Reg. Chef einen Tadel aussprechen könnte, so wäre es der, dass er zu wenig nach Bern geht. Wenn die Gesandtschaft einmal abgebaut ist und der Reg. Chef ein paar Mal im Jahre nach Bern fährt, so weiss er nicht nur die guten Beziehungen zur Schweiz festzuhalten, sondern sie noch zu stärken.

Wenn er an den höchsten Stellen anklopft, wird ihm überall Tür und Tor aufgemacht werden.

Präs.: Die Haltung der Gesandtschaft wurde vielfach nur Dokumentierung der Autonomie beibehalten. Es war auch ein gewisses Renomé nach aussen. Diesen Grüßenwahn sollen wir nicht haben. Andererseits betone ich schon, dass in mancher Angelegenheit eben Vieles verweg durch die Haltung der Gesandtschaft weiter getrieben werden kann. Wenn die Regierung direkt mit Bern verkehrt, so muss man wohl auch zugeben, dass für sie das Bild viel klarer vorliegt. Die Regierung ist dann direkt mit der Sache vertraut und in die Sache besser eingeweiht. Dass Schwierigkeiten in Bern bestünden, glaube ich nicht; wird sich auch niemand einbilden. Die Regierung in Bern wird die Sache als solche ansehen und nicht die Person, die verspricht. Ich bin auch der Auffassung, dass die Sache vor einem Jahre nicht so gut gegangen wäre, wenn nicht vorgearbeitet worden wäre. Der direkte Verkehr mit Bern gestaltet sich in manchen Punkten wohl auch rascher. Diesem Vorteile gegenüber steht der Nachteil, dass die Regierung ohnehin schon Arbeit genug hat.

Batliner: Ich betrachte die Gesandtschaft nur als eine Repräsentationsperson, die sich wohl ein grosser Staat leisten kann. Wenn wichtigere Sachen zur Verhandlung stehen, so senden auch andere Staaten extra Bevollmächtigte oder die Regierung, oder die Minister, so zu Verhandlungen nach Bern, Genf etc. Das Aehnliche ist bei uns der Fall. Ich glaube, wenn die Regierung vorstellig wird, erreichen wir viel mehr als die Gesandtschaft mit ihrem repräsentativen Charakter.

Präs.: Es gibt gewiss Fragen, wo der Staat seine Autonomie vertreten und wahren muss. Ich bin aber auch der Ansicht, dass dies ohne Gesandtschaft gewahrt werden kann. Wenn man sie weiter beibehalten will, so muss das wegen der Arbeit geschehen. Es fragt sich, ob diese Mehrarbeiten von der Regierung übernommen werden kann. Vielleicht kann der Herr Reg-chef Aufschluss geben über die Arbeit, die zu leisten ist.

Reg.Chef: Für uns kommt es im Grossen und Ganzen auf das Gleiche heraus, ob wir einen Brief an die Gesandtschaft oder an die betreffende schweizerische Stelle schreiben. Wir schreiben der Gesandtschaft den Sachverhalt und er gibt ihn weiter. In vielen Fällen lässt sich die Sache am Telephon erledigen. Einzig die mündlichen Verhandlungen würden einen gewissen Zeitverlust bedeuten. Vielleicht müsste allmonatlich einmal mündlich verhandelt werden. Die Kosten hiefür würden nicht auf diese Höhe zu stehen kommen. Ich persönlich würde folgendem Gedanken sympathisch gegenüberstehen. Wenn es möglich wäre, einen juristischen Beamten in die Regierung hineinzubringen, der weit weniger kosten würde samt den Reisekosten nach Bern. Tatsächlich ist die Arbeit in der Landesverwaltung sehr gross. Es ist vielfach nur eine reine Hasterei. Wegen jedem Gesuche laufen die Leute zu mir. Wenn auf diese Weise ein Ersatz geschaffen werden könnte, so wäre der Sache sehr gedient und es käme nicht auf die Hälfte des Betrages. Dabei könnte auch in anderen Sachen gespart werden, so bei der Einholung von Gutachten etc.

Hoop: Mir macht es den Eindruck, dass viel Sachen nur verzögert werden. Wenn einer eben nicht viel zu tun hat, so muss der die Sache hinauszögern und es einteilen, dass er das ganze Jahr Arbeit hat. Bei dem heutigen Abbausystem sollte man schauen, die Sache mit einem kleineren Aufwand zu machen.

Risch F.: Es ist uns bekannt aus der Konferenzzsitzung, dass viele vorliegende Subventionsgesuche mangels ~~fehlender~~ Mittel abgewiesen bzw. zurückgestellt werden mussten. Nachdem ein grosser Teil der Bevölkerung der Auffassung huldigt, dass diese Kosten überflüssig sind, müssen wir doch erwägen, ob man nicht an den Abbau der Gesandtschaft denken sollte.

Präs.: schreitet zur Abstimmung über den Antrag des Abg. Batliner. Der Antrag wird von allen Abgeordneten mit Ausnahme des Abg. Vogt angenommen und die Regierung beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten.

Präs.: fährt in der Lesung der weiteren Titel des Voranschlages fort.

Bei Titel II. Schule Pos. c) Punkt 3 erwähnt der Präsident, dass nunmehr der frühere Posten von Fr. 400 mit Fr. 800.- einzusetzen sei gemäss des Konferenzbeschlusses. Es stellt dies eine Beitragseistung an die Gemeinde Eschen für die Reinigung, Heizung, Beleuchtung.

tung und Miete des Lokales für die Realschule in Eschen dar, die alljährlich zu zahlen ist, gemäss dem im Konferenzzimmer gefassten Beschluss.

Bei Pos.d) Punkt 1 Pauschalentschädigung für den Schulkommissär möchte ich mir eine Bemerkung erlauben, nachdem von verschiedenen Seiten diese Entschädigung als zu hoch erachtet wird, dies zwar nicht von Seite des Landtages als vielmehr von Aussenstehenden. Ich erkläre mich bereit, mich mit einer Standenentschädigung zufrieden zu geben. Ich bin aber überzeugt, dass auf diesem Wege das Pauschalüberschritten wird. Ich beantrage nicht eine Änderung, wenn es nicht gewünscht wird, bin aber zu einer Änderung gerne bereit. Bis die Fahrtauslagen für die Visiten etc. bestritten sind, geht schon eine beträchtliche Summe der Entschädigung weg.

Reg.Chef: Diese Post ist absolut bescheiden, wenn man bedenkt, welche Summen für die Kontrollen, für die Visiten und die Fahrtauslagen aufgehen. Es wundert mich, dass hierüber überhaupt geredet werden kann.

Es wird weiter kein Antrag gemacht.

Mittagspause um 12 Uhr bis 2 Uhr

Abgeordneter Ospelt erscheint zur Nachmittagssitzung.

Präs.: Im Zusammenhange mit der Verlesung des Budgets wurde vormittags der Fall Baier gebracht. Reg.Chef wolle nunmehr nach Beschaffung der bezgl. Akten den Fall aufklären.

Reg.Chef: Ich habe über Mittag kurz die Akten durchgeschaut und bin nun in der Lage, am Hand dieser Mitteilung zu machen. Die Veranlassung gab die Aeusserung des Abg. Vogt, dass die Regierung weiß ich wie lange sich mit dem Fall Baier beschäftigt habe ohne Erfolg und als dann die Gesandtschaft hinter die Sache gerichtet worden sei, sei die Sache sofort in Ordnung gekommen.

Dieser Baier ist im Jahre 1929 nach Triesen gekommen, ohne im Besitze gültiger Ausweisschriften zu sein. Dann hat die Gemeinde Triesen ihm den Aufenthalt verweigert. Wir haben ihm am 31.Juli 29 geschrieben, dass er das Land binnen 8 Tagen zu verlassen habe. Es ist dann das Arbeitersekretariat in Wetzikon dahinter gekommen, dass sich früher schon mit diesem Fall beschäftigt, weil er sich die längste Zeit in der Schweiz aufgehalten hat, bis er in Liechtenstein gelandet ist. Dieses Sekretariat hat sich fast wöchentlich an die Regierung gewandt, men möchte dem Baier den Aufenthalt noch kurze Zeit bis zur endgültigen Klärung der Sache gewähren.

Sie werden sich für die Wiedereinbürgerung in Usnach bemühen. Ferner haben sie in Aussicht gestellt, bei der Schweizer Regierung diesbezüglich vorstellig zu werden. Tatsächlich haben Konferenzen der mit St. Gallerischen und Zürcherischen Regierung stattgefunden. Auf Grund dieses Ersuchens dieser Persönlichkeiten der Schweiz haben wir mit der Abschiebung Baiers zugewartet und auf eine Bereinigung der Sache gedrängt. Heraus gekommen ist die längste Zeit nichts. Unterdessen hat die Gemeinde Balzers glaublich eine Bürgerabstimmung gehabt, welche beschloss, dem Baier den Aufenthalt zu verweigern und Baier ist wieder vorstellig geworden bei der Regierung. Wir haben uns veranlasst gesehen, der Gemeinde Balzers aufzutragen, den Baier bis zur Regelung der Zugehörigkeitsfrage zu behalten. Es hat dann zu einer Kontraverse mit Balzers geführt, welche aber wieder gütlich beigelebt wurde. Wir haben dann mit Frankreich zu verhandeln begonnen, weil mit der Schweiz nichts zu machen war. Dazu haben wir die Gesandtschaft in Bern beansprucht. Der Gesandte hat die Verhandlungen mit Frankreich aufgenommen. Im Juni 1931 traf dann die Antwort der französischen Behörden ein mit dem Wortlaut, dass es tatsächlich scheine, dass Baier ein französischer Staatsbürger sei und man möchte sich an seine Zuständigkeitsgemeinde Mühlhausen wenden. Es hat lange Zeit gedauert, bis es den vereinten Bemühungen gelungen ist, die Papiere Baiers in Ordnung zu bringen. Dann hat die Gesandtschaft den weiteren Auftrag erhalten, wieder mit Frankreich zu verhandeln und wieder hat die Ges. sich durch Monate bemühen müssen, bis ein Erfolg sich eingestellt hat. Am 20. Dez. d. J. ist eine Note der Ges. in Bern eingelangt, in welcher die Bereitwilligkeit zur Übernahme des französischen Angehörigen erklärt wird. - So liegt der tatsächliche Sachverhalt. Die Regierung hat ein gutes Jahr lang mit den Schweizer Behörden verhandelt und das im Bewusstsein, dass es loyaler ist, dem Staatenlosen die schweizerische Staatszugehörigkeit zu verschaffen, als ihn den französischen Behörden aussuliefern, wo er Gefahr läuft, mit einer mehrjährigen Kerkerstrafe weg zu kommen. Wäre das Kriegsende noch näher gelegen, so hätte er noch mehr zu gewärtigen.

11

Da scheint mir denn doch mit aller Deutlichkeit hervorzugehen, dass es eine Unwahrheit ist, zu sagen, die Regierung hätte nichts gemacht und es sei ihr kein Erfolg beschieden gewesen und die Gesandtschaft hätte es im Handumdrehen fertig gebracht. Entweder ist / der Herr Abg. nicht recht unterrichtet oder aber es müsste als eine bewilligte Entstellung der Tatsache bezeichnet werden.

Vogt: schildert den ganzen Fall, wie Baier in das Land gekommen ist, dass er in Triesen war ohne gültige Schriften zu besitzen schon im Jahre 1900. Der damalige Vorsteher hat den Fahler ~~gemessen~~ gemacht. Der heutige Vorsteher glaubte, dass, nachdem Baier 16 Jahre in Triesen gewesen ist, er regel echte Papiere habe. Die Triesner handelten im guten Glauben, dass er Schriften habe, obwohl mir Bargetzi sagte, dass er den heutigen Vorsteher darauf aufmerksam gemacht habe, dass er keine Schriften habe. Jedenfalls war er noch jung und hat die Folgen nicht übersehen. Dann hat Triesen Schritte unternommen bei der Regierung. Die Regierung hat die Frist zur Ausreise gestellt und Baier wusste nicht wohin. Die Regierung musste sich die Bewilligung erteilen zum Dableiben. Baier übersiedelte dann nach Balzers. Wir haben erst am 4. Tage des Dortseins davon erfahren. Ich telephonierte dann sofort dem Vorsteher nach Triesen. Er führte mich dann hinters Licht, er müsste die Schriften fort haben. Ich habe sofort angeordnet, den Baier fort zu schaffen. Dann kam der Auftrag der Regierung, dass Baier in Balzers zu verbleiben habe. Die Regierung hat sich mit dem Fall lang beschäftigt. Von Wetzikon kamen immer Briefe des Bedauerns. Wir bekamen dann von der Regierung die Zusicherung, dass der "emeinde" Balzers weder Lasten noch sonstwie Folgen erwachsen sollen. Damit waren wir einverstanden. Die Folgen sind jedoch nicht übersehbar. Der Baier hatte den Pass für die Kinder immer heimlich. Dass der Gesandte den Reisepass herausgegraben hat, ist sicher.

Reg.Chef: Aber er hatte auch den Auftrag.

Vogt: Ich habe dem Reg.Sekretär gesagt, sie holen hören mit Wetzikon und sich an den Gesandten wenden.

Reg.Chef: Ich wollte nur den Verwurf ganz energisch zurückweisen, dass die Regierung, dass die Regierung nichts vermocht hat,

Präs.: Aber der Gesandte handelte eben im Auftrage der Regierung. Man muss die Sache nicht auseinanderzureißen suchen.